



## Senat 2

### **MITTEILUNGEN EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Tiroler Tageszeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Mehrere Leser kritisieren den Beitrag „Hier wird gelacht...“, erschienen auf Seite 28 der „Tiroler Tageszeitung“ vom 14.11.2015, als rassistisch und Diskriminierung von Menschen türkischer Herkunft.

Bei dem Beitrag handelt es sich um einen „Witz“, in dem ein Türke seinen Weltrekord beim Hammerwerfen mit folgendem Satz erklärt: „Meine Grossvater Sozialhilfe kriegen, meine Vater Sozialhilfe kriegen, ich Sozialhilfe kriegen. Mein Vater immer sagen: ‚Bub, wenn dir wer geben Werkzeug in die Hand, dann wegschmeissen so weit wie geht!‘“ (sic!).

Die „Tiroler Tageszeitung“ hat am 16.11.2015 auf Seite 5 unter dem Titel „Mitteilung der TT-Redaktion“ eine Distanzierung veröffentlicht; der „angebliche ‚Witz‘“ wurde darin als „eine indiskutable Verächtlichmachung türkischer Mitbewohner in Österreich“ bezeichnet. Der Text sei auf einer Seite erschienen, „die nicht im Aufgabenbereich der Redaktion liegt und deshalb sämtliche internen Kontrollmechanismen unterließ.“ Die Redaktion entschuldigte sich mit den Worten „Das tut uns aufrichtig Leid. Die Redaktion hat in der Vergangenheit hinlänglich bewiesen, dass das in derartigen Texten verbreitete Gedankengut nicht das ihre ist.“ In einem Schreiben an den Presserat hat der Chefredakteur der TT darüber hinaus erklärt, dass „die betreffenden Arbeitsabläufe mittlerweile korrigiert“ worden seien.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat begrüßt die deutliche öffentliche Distanzierung sowie Entschuldigung der Chefredaktion. Aus diesem Grund hält er es nicht für erforderlich, in diesem Fall ein Verfahren einzuleiten.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar

24.11.2015